



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Netzneutralität stärken

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/852

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 31. Mai 2013 den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Netzneutralität stärken, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Innen- und Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben über die Vorlage in mehreren Sitzungen beraten, ersterer zuletzt in seiner Sitzung am 7. Mai 2014, letzterer zuletzt in seiner Sitzung am 11. Juni 2014.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags der Fraktion der PIRATEN in folgender geänderter Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass die Wahrung der Netzneutralität zwingende Voraussetzung zur Nutzung der Potenziale des Internets für die Gesellschaft ist.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Wege einer Bundesratsinitiative auf den Erlass einer Verordnung nach § 41a Abs. 1 TKG zur Sicherung der Netzneutralität hinzuwirken. Diese Verordnung soll
 - eine grundsätzliche Verpflichtung für Internetzugangsanbieter beinhalten, alle übermittelten Datenpakete während der Übertragung unabhängig von Herkunft, Ziel, Inhalt oder Tarif zu behandeln;
 - klarstellen, dass den Zugangsanbietern keine Einsicht und kein Eingriff in die Inhalte von Datenpaketen („Deep Packet Inspection“) erlaubt ist;

- Ausnahmen nur dann zulassen, wenn dies technisch zur Qualitätssicherung notwendig ist oder rechtlich erforderlich;
 - Zugangsanbieter verpflichten, alle von ihnen in diesem Sinne durchgeführten Netzwerkeingriffe offenzulegen, ihre Notwendigkeit nachprüfbar darzulegen und sie in ihren Kundenverträgen festzuschreiben;
 - auch im Bereich des mobilen Internets die Netzneutralität in gleichem Maße sichern;
 - eine wirksame Rechtsdurchsetzung gewährleisten und dabei neben individuellen Rechtsansprüchen auch eine Aufsichtsbehörde einsetzen, die die Einhaltung der obigen Regelungen kontinuierlich prüft und Sanktionen verhängen kann;
 - die Erfahrungen anderer Länder mit gesetzlicher verankerter Netzneutralität wie den Niederlanden, Slowenien und diverser lateinamerikanischer Staaten berücksichtigen.
3. Der Landtag lehnt die Vermarktung verkappter Volumentarife als Flatrate ab. Wo Flatrate draufsteht, muss auch ein unbeschränkter Netzzugang ohne Zusatzkosten enthalten sein. Eine Drosselung auf eine nicht-funktionale Geschwindigkeit nach Verbrauch eines Inklusivvolumens stellt keine Flatrate dar. Der Landtag spricht sich gegen Kundenverträge über die Bereitstellung von Internetzugang aus, die Kunden die Verwendung bestimmter Hardware oder Software an ihrem Anschluss vorschreiben bzw. verbieten.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende